

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen per Mail, Fax oder postwendend bei uns ein.

Mail: info@livus.de
Telefon: + 49(0)30-544 52 92
Fax: + 49(0)30-890 44 682
Post: Coastline Real Estate GmbH
Pommernallee 5, 14052 Berlin

- ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft
- unterschriebene Schufa Erklärung
- Kopie des Personalausweises
- Bonitätsnachweise gelten auch für den Bürgen:
 - o Bei Angestellten:
 - Lohnnachweise der letzten 3 Monate
 - o bei Selbstständigen:
 - Steuererklärung und Bescheide der letzten drei Jahre
 - o bei Studenten/Auszubildenden:
 - Die selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung muss bei Mietvertragsabschluss vom Vormund oder den Erziehungsberechtigten eingereicht werden. Diese ist auf der Seite 7-9 exemplarisch beigelegt.
- Mietschuldenfreiheitsbescheinigung Ihres aktuellen Vermieters bzw. der Eltern

Kautionshinweis: Wir können leider keine Kautionsbürgschaften akzeptieren. Die Kaution und erste Mietzahlung muss bei MV Abschluss in einer Rate hinterlegt werden.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

-Selbstauskunft –

Ich/Wir bewerbe(n) mich (uns)

Um die 1- Zimmer-Wohnung im Haus _____
(Straße, Hausnummer, Etage)

mit einer monatlichen Miete von zurzeit: _____ Euro.

Ich bin/ Wir sind bereit, diese Wohnung sofort/ab _____ zu mieten.

Ist ein KFZ-Stellplatz gewünscht _____ Ja/Nein

Mietinteressent(en)

Ich/Wir gebe(n) nachstehende Selbstauskunft:

1) Allgemeine Informationen

	Person 1	Person 2
Name :	_____	_____
Vorname:	_____	_____
geb. am:	_____	_____
geb. in:	_____	_____
Staatsangehörigkeit:	_____	_____
Derzeitige Anschrift:	_____	_____
	in _____	in _____
Telefon:	_____	_____
Email:	_____	_____
bisherige Wohnung:	_____	_____
	in _____	in _____
bewohnt seit:	_____	_____
monatl. Miete:	_____ Euro	_____ Euro

2) Berufliche Tätigkeit

Ausgeübte Tätigkeit:

- Student Azubi
 Angestellter Sonstiges: _____
 Selbstständiger

- Student Azubi
 Angestellter Sonstige: _____
 Selbstständiger

monatl. Netto-Einkommen: _____ Euro

_____ Euro

Nur bei Zutreffenden ausfüllen:

Arbeitgeber: _____
 beschäftigt seit: _____

Universität: _____

Fakultät: _____

Fachbereich/Lehre: _____

seit: _____

Selbstständig als: _____

seit: _____

3) Bürge

Bürge 1

Bürge 2

Name : _____

Vorname: _____

geb. am: _____

geb. in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Derzeitige Anschrift: _____

in _____

in _____

Telefon: _____

Email:	_____	_____
Beruf:	_____	_____
Arbeitgeber:	_____	_____
monatl. Netto-Einkommen:	_____ Euro	_____ Euro

Folgende Tiere gehören ebenfalls zum Haushalt bzw. werden in der Wohnung gehalten:

Wird beabsichtigt, in der Wohnung ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit auszuüben?

Ich/Wir wünsche(n) die Wohnung zu wechseln, weil:

Name und Anschrift des bisherigen Vermieters:

Referenzen:

Was bewegte Sie sich auf unsere Wohnung zu bewerben?

- Preis-/ Leistungsverhältnis
- Umgebung und Ort
- Kaum oder wenige Wohnungsangebote für Auszubildende und Studenten
- Ein(e) Freund(in) will hier auch einziehen (Name: _____)
- Die Nähe zu anderen Studenten aus meiner Universität ist mir wichtig

Wie sind Sie auf unsere Wohnung aufmerksam geworden?

- www.studenten-wg.de
- www.immobilienscout24.de
- www.studenten-wohnungen.de
- Facebook
- Externe (Freunde, Verwandte o.ä)

Ich/Wir versichere(n) ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehenden gemachten Angaben.

Mit einer Auskunftseinholung des Vermieters über mich/uns (beim Vormieter) bin ich/sind wir einverstanden und sehe(n) die vorgeschriebene Benachrichtigung nach § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes hiermit als erfüllt an.

Der Verwender der Selbstauskunft erklärt seinerseits, dass er die vorstehenden Angaben des/der Mietinteressenten streng vertraulich behandeln und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutz der personenbezogenen Daten beachten wird.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift(en) des/der Bewerber

Unterschrift(en) des/der Bürger

Schufa Erklärung

Ich willige ein, dass der Vermieter der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5 in 65201 Wiesbaden.

Wiesbaden, Daten über die Beantragung des Mietvertrages übermitteln darf und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird der Vermieter der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsmäßigen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. § 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diese Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-,

Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren.

Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartner ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

_____, _____
Ort Datum

(Unterschrift des Mietinteressenten)

(Name in Blockschrift des Mietinteressenten)

Unterschrift der Bürger(in) 1

Unterschrift der Bürger(in) 2

A | Bürge (1):

Vorname, Name
Anschrift / Straße
PLZ / Wohnort
Telefon
E-Mail:

A | Bürge (2):

Vorname, Name
Anschrift / Straße
PLZ / Wohnort
Telefon
E-Mail:

B | Vermieter:

Vorname, Name _____
c/o Coastline Real Estate GmbH
Anschrift / Straße Pommernalle 5
PLZ / Wohnort 14052 Berlin
E-Mail: info@livus.de

C | Mieter:

Name und Geburtsdatum:

D | Angaben zum Mietverhältnis:

Datum des Abschlusses des Mietvertrags:

Datum der Übergabe des Mietobjekts:

Mieter und Vermieter haben den in Kopie dieser Bürgschaftsurkunde beigelegten schriftlichen Mietvertrag abgeschlossen. Dieser ist – neben den gesetzlichen Bestimmungen - für alle gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis alleine maßgebend, mündlich Nebenabreden bestehen nicht.

1. Bürgschaftsverpflichtung:

Die unter Abschnitt |A| vorstehend bezeichneten Bürgen verpflichtet sich gegenüber dem unter |B| bezeichneten Vermieter für die Erfüllung aller sich aus dem unter |D| bezeichneten Mietverhältnis ergebenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - einzustehen. Dies gilt auch für Verbindlichkeiten für die der Mieter aufgrund einer Haftung als Gesamtschuldner zusammen mit weiteren Mitmietern einzustehen hat.

Mehrerer Bürgen haften für die Bürgschaftsverpflichtung als Gesamtschuldner.

- 1.1. Solche Verbindlichkeiten sind insbesondere;
- die Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Miete;
 - sämtliche etwa bestehenden Mietrückstände;
 - alle Betriebs- und Heizkosten.

Zu den Verbindlichkeiten gehören insbesondere aber auch die Kosten der Räumung des Mietobjektes nach Beendigung des Mietvertrages und die Kosten der Durchführung der dem Mieter gemäß Mietvertrag obliegenden Schönheitsreparaturen und der sonstigen Pflichten.

Der Bürge haftet gemäß § 767 Abs. 2 BGB auch für die dem Vermieter vom Mieter zu ersetzenden Kosten der Kündigung und alle Kosten der Rechtsverfolgung.

- | | | | |
|------|---------------------------------------|--|---------|
| 1.2. | <input type="checkbox"/> * | Der Bürge haftet unbeschränkt | |
| 1.3. | <input checked="" type="checkbox"/> * | Die Haftung des Bürgen ist begrenzt auf nebenstehenden Höchstbetrag (*zutreffend wenn angekreuzt). | 1.500 € |

2. Selbstschuldnerische Haftung des Bürgen:

- 2.1. Der Bürge haftet selbstschuldnerisch, er verzichtet auf die Einrede der Vorausklage gemäß §§ 771, 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB. Der Vermieter kann daher eine Forderung aus dem Mietverhältnis gegenüber dem Bürgen geltend machen, ohne zuvor die Zwangsvollstreckung gegen den Mieter erfolglos versucht zu haben. Der Bürge ist zur Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten jeweils auf erste Aufforderung des Vermieters hin verpflichtet.

- 2.2. Der Bürge verzichtet darauf, von dem Recht (vgl. § 770 Abs. 1 BGB) Gebrauch zu machen, die Befriedigung des Vermieters solange zu verweigern, wie dem Mieter noch das Recht zusteht, den Mietvertrag anzufechten.

- 2.3. Der Bürge verzichtet ferner darauf, von dem Recht (vgl. § 770 Abs. 2 BGB) Gebrauch zu machen, die Befriedigung des Vermieters solange zu verweigern, wie der Vermieter die Möglichkeit hat, sich durch Aufrechnung gegen eine fällige Forderung des Mieters zu befriedigen. Insbesondere ist der Vermieter nicht verpflichtet, zunächst mit einer etwa zusätzlich bestehenden Mietsicherheit (Kautions) aufzurechnen.

Soweit der Bürge den Vermieter befriedigt, geht die Forderung auf Rückzahlung einer etwa vom Mieter geleisteten Kautions oder sonstige Forderungen auf ihn über (gesetzlicher Forderungsübergang vgl. § 774 BGB).

3. Beendigung der Bürgenhaftung

- 3.1. Die Haftung des Bürgen endet nach Beendigung des Mietverhältnisses und mit vollständiger Befriedigung des Vermieters. Sofern die Haftung des Bürgen in Ziffer 1.3. vorstehend auf einen bestimmten Betrag begrenzt wurde, kann der Bürge den Vermieter durch Zahlung des vereinbarten Haftungshöchstbetrages befriedigen. Die Haftung des Bürgen aus der Übernahme dieser Bürgschaftsverpflichtung endet in diesem Fall mit Eingang der Zahlung beim Vermieter.
- 3.2. Nach Erfüllung aller Forderungen des Vermieters aus dem beendeten Mietverhältnis oder Eingang des vereinbarten Haftungshöchstbetrages nach Ziffer 3.1. vorstehend, ist der Vermieter verpflichtet, das Original dieses Bürgschaftsvertrages an den Bürgen mit der Erklärung, dass sämtliche Ansprüche aus der übernommenen Bürgschaft erledigt sind, zurück zu geben.

Datum:	Datum:
Der (die) Bürge (n) bestätigt mit seiner Unterschrift zugleich, eine Kopie des Mietvertrages erhalten zu haben.	
Bürge (Unterschrift)	Vermieter (Unterschrift)